

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die heutige Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.3.2011
2. Bericht über die Gebarungsprüfung v. 2.3.2011
3. Dienstplanerstellung
4. Kanal- u. Wasserleitungskataster
5. Kassenkredit
6. NÖ Spielautomatengesetz
7. Abschluss von Pachtverträgen
8. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der evn Wasser (WVA Marchfeld BA 15-2)
9. Bauplatzverkäufe

Nicht öffentlicher Teil:

10. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der OMV AG – Liegenschaft 3608, 498/1
11. Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift v. 14.3.2011

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll v. 14.03.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht über die Gebarungsprüfung v. 2.3.2011

Am 2.3.2011 fand im Gemeindeamt die Überprüfung der Kassenführung statt. Obmann Johann Wurmbauer bringt dazu einen Bericht.

TOP 3: Dienstplanerstellung

Das Ausmaß der regelmäßigen Wochendienstzeit wird im NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz § 4 1976 festgehalten. Dazu wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches im Detail wie nachstehend dargestellt wird.

Normale Arbeitszeit.	7.00 – 15.45 Uhr
Kernarbeitszeit:	8.00 – 14.00 Uhr (Mo-Do)
(unbedingte Anwesenheit des Bediensteten)	8.00 - 12.00 Uhr (Freitag)
Gleitrahmen:	
Montag-Donnerstag	6.00 – 18.00 Uhr
Freitag	6.00 – 14.00 Uhr

Der Stundensaldo muss sich am Monatsende im Rahmen von plus/minus 15 Stunden bewegen.

1 Gleittag pro Monat oder 4 Gleithalbtage sind möglich.

Gleithalbtage = entweder vormittags bis 12.00, oder nachmittags ab 12.00 Uhr

Zu den GV bzw. GR-Sitzung oder Besprechungen außerhalb des Rahmens werden die Überstunden angeordnet.

Diese Regelung wird bereits seit 1.4.2011 angewendet und wird von allen Gemeindebediensteten als zufriedenstellend gewertet. Nach Beendigung des Probebetriebes soll diese Dienstzeit unbefristet verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das ausgearbeitete Konzept der Dienstzeit für die Bediensteten im Gemeindeamt auf unbefristete Zeit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Kanal- u. Wasserleitungskataster

Dazu fand am 10.5. eine Besprechung mit Hr. Ing. Sob u. Hr. Reischer statt. Von Hr. Ing. Sob wird mitgeteilt, dass sich bei der neuen Richtlinie leider nichts geändert hat. Die Laufzeit beträgt jetzt 25 Jahre. Die 25-jährige Annuität wird von der KPC übernommen und dient als Sicherheit. Für die Kanalspülung wird ein neues Angebot eingeholt und es könnten dadurch lt. Ing. Sob EUR 5.000,- bis EUR 6.000,- eingespart werden.

Mit Schreiben v. 14.5. hat Ing. Sob die Gesprächsinhalte schriftlich bestätigt. Im Schreiben werden bei der Finanzierung die Mehrkosten nachstehende Vorschläge unterbreitet:

- „Auf Grund des Preisrückgangs der letzten 2 Jahre im Bereich der Kanalreinigung und –befahrung würde die ARGE DLK NÖ eine erneute Preiseinholung durchführen wodurch eine Kosteneinsparung in der Höhe von ca. € 5.000,- zu erwarten ist.
- Weiteres Einsparungspotential in der Höhe von ca. € 4.000,- sehen wir auch in einzelnen Positionen der Bereiche Kultur- und Vermessungstechnik (z.B. Exzentermessung, Struktur der Scannanlage, etc).“

Gemäß den Bedingungen zur Zusicherung bzw. entsprechend der NÖ Wasserwirtschaftsfond Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft ist die unterfertigte Annahmeerklärung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen. Als Termin wird der 15.7.2011 vorgemerkt.

Mit Schreiben v. 26.5.2011 werden von der ARGE Digitaler Leitungskataster nachstehende Zahlungsmodalitäten angeboten:

1. Teilrechnung	Nov. 2010	EUR 12.831,- bezahlt
2. Teilrechnung	Nov. 2011	EUR 119.000,- (exkl. MWST)
3. Schlussrechnung	März 2012	EUR 119.000,- (exkl. MWST)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Änderungen der Finanzierung zur Erstellung eines geförderten digitalen Kanal- und Wasserleitungskatasters zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Kassenkredit

Entsprechend der NÖ Gemeindeordnung kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes v. 24.01.2011 TOP 2 informierte die Bürgermeisterin von der Aufnahme eines Kassenkredites.

Grund dieser Aufstockung ist die kurzfristige Überschreitung des Kreditrahmes von EUR 200.000,- aufgrund besonderer Ausgaben.

Es ist beabsichtigt, den Kreditrahmen zu unserem Kassenkredit von derzeit EUR 200.000,- auf EUR 290.000,- aufzustocken. Dazu wurde mit der Raika vereinbart, dass der MG Prottes durch die zwischenzeitliche Überziehung des Kreditrahmens und der Aufstockung selbst keinerlei Überziehungs-, zusätzliche Sollzinsen oder sonstige Mehrkosten verrechnet werden.

Dazu liegt der Kreditvertrag in Höhe von EUR 90.000,- zu folgenden Bedingungen vor:

Die Hauptkriterien der Verzinsung:

Der Kreditgeber stellt dem Kreditnehmer einen an den EURIBOR 3 Monate Durchschnitt des Vorquartals gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei 1,5% - Punkte aufgeschlagen werden, das sind derzeit 2,6% p.a. Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode sind die vor Beginn der Zinsperiode jeweils zuletzt veröffentlichte Euribor Monatsdurchschnittssatz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kassenkredit bzw. Kreditvertrag in der Höhe von EUR 90.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: NÖ Spielautomatengesetz

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, ist mit Wirksamkeit v. 9.4.2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält eine Ermächtigung der Gemeinde zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe und es werden die bisherigen Bestimmungen neu geregelt. Die Vergnügungsabgabe ist in einer Einhebungsverordnung des Gemeinderates mit einem Betrag von EUR 25,- je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat nicht übersteigenden Betrages festzusetzen.

Die Verordnung lautet:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prottes über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe.

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielautomat und begonnenen Kalendermonat EUR 25,-

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Wortmeldung: GGR Gunsam ersucht, die Ausführungsbestimmungen zu konkretisieren. Die nähere Definition für „Glückspielautomaten“ soll in der kommenden Sitzung geregelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhebung einer Vergnügungsabgabe aufgrund des Spielautomatengesetzes verordnen. Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begunnenem Kalendermonat EUR 25,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Abschluss von Pachtverträgen

In der Erbangelegenheit Ruckendorfer wurde das Grundstück Nr. 152/27 im Ausmaß von 4678 m² von der Gemeinde übernommen. Bisher hat das landwirtschaftliche Grundstück Hr. Hermann Demmer gepachtet. Aufgrund der neuen Besitzverhältnisse muss mit dem bisherigen Pächter ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Pachtzins wird an den bestehenden Pachtvertrag von anderen Grundstücken angepasst.

Die bisher brach liegenden Flächen im Ausmaß von 0,79 ha (neben Auffangbecken) und 0,51 ha (neben Weingärten) werden von Hr. Karl Stradner als Dauerwiese bewirtschaftet. Ein Pauschalbetrag von EUR 80,-/jährlich wird vereinbart.

Beide Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von 1 Jahr abgeschlossen.

Wortmeldung :

GR Wurmbauer ersucht um Festhaltung nachstehender Auflage im Pachtvertrag:

Im Falle der Aufkündigung der Grundstücke durch den Pächter Hermann Demmer müssen die entsprechenden Zahlungsansprüche dem nächsten Bewirtschafter übertragen werden.

GR Roskopf bringt vor , dass für den Kindwald noch genug Platz sein sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Pachtvertrages an Hr. Karl Stradner zum jährlichen Pachtzins von EUR 80,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Karl Demmer nimmt bei dieser Abstimmung nicht teil:

Antrag des Gemeindevorstandes:	
Der Gemeinderat möge den Abschluss des Pachtvertrages mit Anpassung an den bestehenden Pachtvertrag mit der Klausel der Zahlungsansprüche an Hr. Hermann Demmer beschließen.	
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.	Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der evn Wasser

Im Zuge der Trinkwasserversorgung, Projekt WVA Marchfeld BA 15-2TL Prottes-Ollersdorf, beansprucht die evn wasser Gesellschaft Gemeindegrund und öffentliches Gut. Hiezu ist der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen notwendig. Zu nachstehend angeführten Grundstücken (Wegnutzung) ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Grundst.-Nr.:1896, 1678, - Gemeindegrund

Grundst.-Nr.: 1949, 1697, 1717,1746, 1750, 1782, 1784, 1925, 1810, - Öffentliches Gut

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Dienstbarkeitsverträge mit der evn wasser und der Marktgemeinde Prottes mit den genannten Grundstücken sollen abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bauplatzverkäufe

Im Forstgarten und in der Lerchengasse stehen Bauplätze zum Verkauf. Die Baugrundstücke in der Lerchengasse können sofort bebaut werden, da die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Insgesamt liegen 2 Bauansuchen vor.

Frau Karin Schadl, wh. 2230 Gänserndorf und Herr Ing. Vlahovic,wh. 1220 Wien, Preyweg 8, - Ansuchen eingelangt am 22.3.2011 - beabsichtigten den Ankauf des Grundstückes Nr. 1555/67 (Lerchengasse) im Ausmaß von 760 m2.

Der Kaufpreis dazu beträgt EUR 65,- /m2, der derzeit gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe beträgt EUR 450,-

In diesem Zusammenhang wurde von Ing. Vlahovic ein Schreiben, eingelangt am v. 24.5.2011, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In der Rückabwicklung des Grundankaufes A-Hofer-Gasse wurden auch die Eigenmittel für den Container rückverrechnet. Ein Leih- Kaufvereinbarung von Hr. Franz Schwendemann und Hr. Ing. Michael Vlahovic wurde uns dazu am 25.5.2011 übermittelt. Entgegen der Behauptung von Ing. Vlahovic ist uns diese Vereinbarung völlig unbekannt.

Mit Aufhebungsvertrag wurden Herrn Ing. Vlahovic sämtliche angeführte Kosten abgegolten. Herr Ing. Vlahovic hat in diesem Vertrag erklärt, dass er durch die Bezahlung bzw. Ausföhlung der Gesamtsumme in seinen Ansprüchen gegen die Marktgemeinde Prottes in

Bezug auf die Übertragung bzw. Rückübertragung vollkommen befriedigt ist und er diesbezüglich die Marktgemeinde Prottes schad- und klagslos hält. (Pkt. 3 Abs.3)
Wortmeldung: GGR Mende, GR Christoph Demmer, GR Wurmbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für folgende Vorgangweise aus:
Bis zur Klärung in der Angelegenheit „**Container**“ wird das Kaufansuchen zurückgestellt.

Für den Forstgarten liegt ein Ansuchen von Frau Daniela Binder und Herrn Sascha Bednarik, wh. 2242 Prottes, Dörfleser Straße 36/2/3, für das Grdst.Nr. 152/102, im Ausmaß von 530 m2 eingelangt am 17.5.2011, vor.

Der Kaufpreis dazu beträgt EUR 45,-/m, der derzeit gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe beträgt EUR 450,-.

Der Verkauf dieser Bauplätze soll zu den üblichen Bedingungen (Einverleibung des Wiederkaufsrecht, Bauzwang binnen 2 Jahre, Vollendung der Bautätigkeit binnen 5 Jahre, u.a.) beschlossen werden.

Bauplatzverkauf - Allgemein

Am heutigen Tag wurde ein Transparent bei unserer Kläranlage angebracht. Die Gemeinde Prottes bietet Bauplätze an. Da einige Interessenten sich für einen bestimmten Bauplatz vormerken haben lassen und ein Kaufabschluss noch nicht getätigt wurde, wird eine Regelung getroffen. Sollte ein Bauwerber einen vorgemerkten Platz verlangen, ist eine sofortige Entscheidung des Mitinteressenten einzuholen. Eine Zusage kann nur so lange aufrecht bleiben, bis keine konkrete Kaufabsicht für dieses Grundstück vorhanden ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

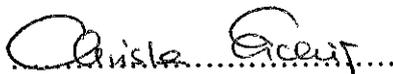
Der Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/102 soll an Frau Daniela Binder und Herrn Sascha Bednarik zu den genannten Bestimmungen erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

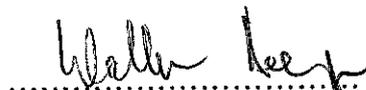
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.6.2011
genehmigt – ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

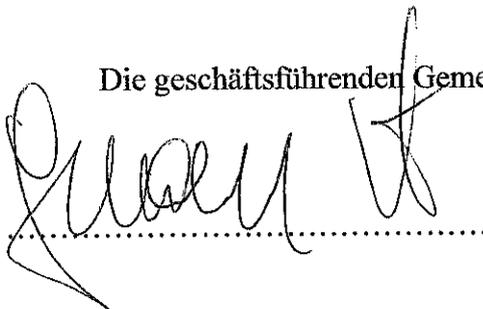
Die Bürgermeisterin:

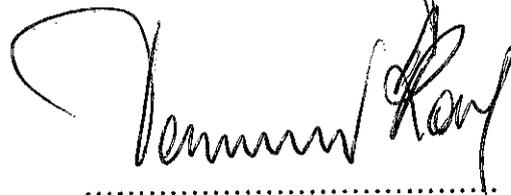

.....

Der Schriftführer:


.....

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:


.....


.....